

Sicherer Umgang mit Chemikalien

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB) lesen und verstehen

Das Wichtigste in Kürze

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die im Betrieb verwendeten Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen) und erstellen Sie eine Liste mit allen verwendeten Chemikalien:
 - Suva-Checkliste www.suva.ch/67204.d oder
 - Registration bei SiChem: www.seco.admin.ch/sichem
- Beschaffen Sie alle SDB der Chemikalien, die Sie in der Liste der Chemikalien aufgeführt haben.
- Achten Sie darauf, dass die SDB aktuell, das heißt nicht älter als 3 Jahre sind.
- Im SDB sind alle wichtigen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit zu finden.
- Beachten Sie bei der Umsetzung der Massnahmen das S-T-O-P Prinzip.

Das SDB enthält für den Gesundheitsschutz unverzichtbare Angaben zu chemischen Produkten. Dazu gehören Schutzmassnahmen für Umgang, Lagerung, Transport, Entsorgung und Erste Hilfe.

Die Informationen zu den Gesundheitsgefahren und Massnahmen für einen sicheren Umgang sind immer im gleichen Abschnitt des SDB zu finden:

- Abschnitt 2.2: Kennzeichnungselemente (GHS-Piktogramme, H- und P-Sätze)
- Abschnitt 7.1: Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
- Abschnitt 8.2: Begrenzung und Überwachung der Exposition (z. B. PSA)
- Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

GHS-Piktogramme* und Gefahren

Das Etikett der verwendeten Chemikalien enthält neben dem Namen des Produkts und den GHS-Piktogrammen auch genauere Informationen zu den Gefahren (H-Sätze) sowie Sicherheitshinweise (P-Sätze), Bild 1. Diese Angaben finden Sie auch im Abschnitt 2.2 des Sicherheitsdatenblatts.

GHS-Piktogramme geben Auskunft über die grundlegenden Gefahren der Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen). Daher ist es wichtig, die GHS-Piktogramme auf Ihre Liste der Chemikalien zu übertragen, s. auch www.suva.ch/chemikalien.

Priorisieren Sie bei der Festlegung der Massnahmen die Stoffe und Zubereitungen mit den Piktogrammen GHS05, GHS06 und GHS08, Bild 3. Diese Chemikalien können besonders gefährlich für die Gesundheit sein.

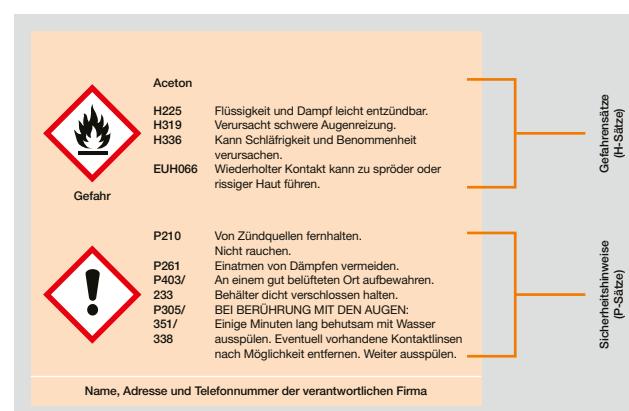
Aufbau des Sicherheitsdatenblatts (SDB)

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist immer gleich aufgebaut, unabhängig davon, ob Sie das Produkt in der Schweiz oder aus dem Ausland beziehen.

* Die Gefahren sind mit einheitlichen Piktogrammen nach dem GHS (Globally Harmonized System) bezeichnet.

SDB müssen **in der jeweiligen Landessprache** (D, F, I) vorliegen und für die Mitarbeitenden jederzeit einsehbar sein. Der Anhang zum Sicherheitsdatenblatt kann in Englisch abgefasst werden.

Kontaktieren Sie **bei Unklarheiten** die Hersteller des Produkts. Kontaktangaben finden Sie im Abschnitt 1 des SDB.



1 Etikett mit GHS Piktogrammen sowie Gefahren- (H-Sätze) und Sicherheitshinweisen (P-Sätze)

Festlegen der Massnahmen nach S-T-O-P

Bei der Entscheidung, welche Schutzmassnahmen für einen bestimmten Arbeitsplatz erforderlich sind, hilft Ihnen das sogenannte S-T-O-P-Prinzip: Es zeigt an, in welcher Reihenfolge Sie die möglichen Massnahmen in Betracht ziehen sollten. Die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen nimmt in der Reihenfolge S-T-O-P ab (Bild 2).

S – Substitution

Prüfen Sie den Einsatz alternativer Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen), welche die Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeitenden reduzieren. Vergleichen Sie die alternativen Produkte auf vorhandene Gesundheitsgefahren, s. auch www.suva.ch/substitution.

T/O – Technische und organisatorische Massnahmen

Im Abschnitt 7.1 des SDB finden Sie Angaben über technische und organisatorische Schutzmassnahmen für eine sichere Handhabung.

P – Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

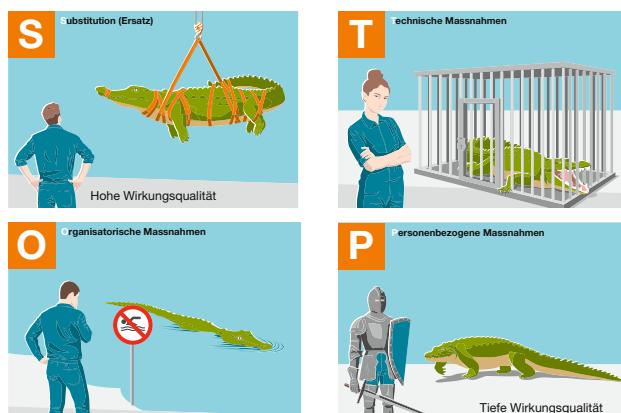
Im Abschnitt 8.2 finden Sie Details zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), z. B. für den Hautschutz oder den notwendigen Atemschutz bei flüchtigen oder staubförmigen gesundheitsgefährdenden Chemikalien.

Erste-Hilfe-Massnahmen

Abschnitt 4 des SDB beinhaltet Angaben zur Ersten Hilfe im Falle eines Notfalls sowie technische Installationen und Hilfsmittel, die an den Arbeitsplätzen vorhanden sein müssen.

Expositionsszenarien (eSDB)

Die Hersteller kommunizieren für Chemikalien, die in grossen Mengen produziert werden, erweiterte Sicherheitsdatenblätter, sogenannte eSDB. Für die Massnahmenplanung an den Arbeitsplätzen müssen Sie auch die – falls vorhanden – im Anhang der eSDB aufgeführten Expositionsszenarien mit berücksichtigen.



2 S-T-O-P-Prinzip

Umsetzen der Massnahmen

Massnahmenplanung

Beziehen Sie die Mitarbeitenden, welche die Chemikalien anwenden, und den Sicherheitsbeauftragten oder die Sicherheitsbeauftragte bei der Planung und Umsetzung der Massnahmen nach S-T-O-P mit ein. Je besser das Verständnis über die Anwendung einer Chemikalie ist, desto zielführender lassen sich die Massnahmen aus dem SDB für den Umgang in Ihrem Betrieb definieren und umsetzen.

Technische Massnahmen versus PSA

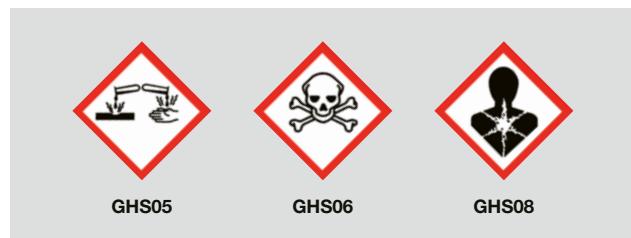
Technische Massnahmen sind, wenn immer möglich, den persönlichen Massnahmen vorzuziehen (S-T-O-P-Prinzip). Dies gilt besonders für Arbeitsplätze, an denen regelmässig und über längere Zeit mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien gearbeitet wird.

Instruktion der Mitarbeitenden

Instruieren Sie die betroffenen Mitarbeitenden über die getroffenen Massnahmen im Umgang mit den Chemikalien.

Kontrolle der Arbeitsplätze

Kontrollieren Sie regelmässig, ob die getroffenen Massnahmen verstanden und an den Arbeitsplätzen umgesetzt werden.



3 Piktogramme GHS05, GHS06 und GHS08



Wibis AG
Obfelderstrasse 31
8910 Affoltern a.A.
Tel. 044 761 63 36
www.wibis.ch

Weitere Informationen

- EKAS-Richtlinie 6508, www.suva.ch/6508.d
- Checkliste «Gesundheitsgefährdende Chemikalien im Betrieb», www.suva.ch/67204.d
- www.seco.admin.ch/sichem

Suva, Bereich Chemie, Tel. 058 411 12 12
chemie@suva.ch